

(Beschlussnr. BuVo09_067 - Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 23.2.2011)

Nein zur Bankenabgabe, Ja zur Transaktionssteuer

Die Bundesregierung hat entschieden, für alle Kreditinstitute die Bankenabgabe einzuführen. Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU ist der Auffassung: Das ist nicht der richtige Weg. Dadurch werden diejenigen getroffen, die überwiegend die Finanzbedürfnisse der Realwirtschaft abdecken (Sparkassen- und Genossenschaftsbanken sowie Förderinstitute), während die Banken mit vielen Handelsaktivitäten die absoluten Gewinner sind. Realität ist dann: Die einen lösen die Krise aus, die anderen bezahlen dafür. Das darf es nicht geben. Das hat mit Ordnungspolitik rein gar nichts zu tun.

Der richtige Weg kann daher nur sein, mit einer Finanztransaktionssteuer alle Finanzakteure an den Märkten an den Folgen der Krise zu beteiligen und auf diesem Wege Vorsorge für die Zukunft zu treffen.

Die Finanztransaktionssteuer ist deshalb das bessere Mittel, weil sie alle Handelnden an den Finanzmärkten gemäß ihren Handelsvolumen belastet. **Nach Auffassung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU wird durch Einführung der Transaktionssteuer die richtige Lenkungswirkung erzielt. Das ist Ordnungspolitik.**

Bei langfristigen Engagements fällt die Finanztransaktionssteuer als Kostenfaktor durch die Zeitverteilung kaum ins Gewicht. Kurzfristige Transaktionen, die überwiegend spekulativen Charakter haben, werden dadurch eingedämmt.

Der Beschluss, der der Bankenabgabe zu Grunde liegt, geht von einer Reihe grundlegenden Fehlvorstellungen aus. Diese betreffen auch die Frage, ob Sparkassen und Genossenschaftsbanken aber auch Bausparkassen und Landesförderinstitute überhaupt in eine solche Abgabe einbezogen werden sollten.

Schließlich waren diese Institute weder ursächlich für die Krise noch werden sie in Zukunft angesichts ihres Geschäftsmodells und ihrer Sicherungssysteme ein Risiko darstellen.

Übersehen werden darf auch nicht die Möglichkeit, z.B. durch Kreditverbriefungen das Kreditgeschäft aus der Bilanz auszuplatzieren. Kreditinstitute mit reinem Einlagengeschäft würden durch die Abgabe praktisch gar nicht betroffen. Ebenso werden Institute mit einem großen Derivatgeschäft bevorzugt, da Derivate nur minimal belastet werden. International tätige Institute (überwiegend die Banken) können durch Geschäftsverlagerungen der Bankenabgabe ausweichen, solange es hier noch keine internationale Vereinbarung gibt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Beschlüsse zur Bankenabgabe zu überdenken und stattdessen international zu intervenieren, dass einheitlich die Finanztransaktionssteuer beschlossen und umgesetzt wird.